

**1034 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz**

**über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Seit dem Jahre 1974 leistet die Republik Österreich an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 200 000 US-Dollar. Diese Leistungen sind jedoch nur bis zum Jahre 1978 geregelt, daher bedarf es für die Zahlungen der Jahre 1979 bis 1982 einer neuen gesetzlichen Deckung. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundespräsident oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter dazu ermächtigt werden, namens der Republik für den obgenannten Zeitraum einen weiteren Beitrag in Höhe von 1 200 000 US-Dollar in vier gleichen Teilbeträgen zu leisten.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Oktober 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Ermacora und Dr. Steyerer sowie der Ausschussherr und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (935 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 10 13

**Dr. Beatrix Eypelauer**  
Berichterstatter

**Dr. Scrinzi**  
Obmann